

Bezugnehmend auf die Verordnung vom 18. Januar 1852, Intelligenzblatt No. 6, wird das Abraupen der Bäume mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung gebracht, daß Unterlassungen nach dem § 347 des Strafgesetzbuches bestraft werden würden, was sich bei der Mitte März e. zu bewirkenden Revision herausstellen wird.

Dels, den 16. Februar 1857.

Der Magistrat.

Auctions-Anzeige.

Sonntag, den 22. d., sollen zu Ober-Poln-Elguth 150 Stück Wappelklöcher in Größe bis 100 Kubik, einzeln verauktionirt werden.

Ober-Poln-Elguth, d 19. Febr. 1857.

Dentifrice universel,

zur sofortigen Beseitigung der Zahnschmerzen, à Flacon 7½ Sgr., zu haben bei

A. Bretschneider.

Holz-Verkauf.

Kiefern- und Fichten-Bauholz, Birken-, Kiefern- und Fichten-Stangen, werden im Dominial-Walde Sumpersdorf alle Tage freihändig verkauft. Käufer wollen sich an unsern Förster Kessel dort wenden, der die Hölzer auf Verlangen vorzeigt und verkauft.

Brieg, den 10. Februar 1857.

Gebr. Storch.

Bekanntmachung.

In Folge des Verkaufes meiner Besitzung, sehe ich mich veranlaßt, es meinen geehrten Kunden in Stadt und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich in meiner bisher innegehabten Wohnung vor dem Ohlauer Thor, in der Mühlgasse No. 204, noch verbleibe, und bitte deshalb, mich nach wie vor, mit in mein Fach schlagenden Aufträgen gütigst beehren zu wollen.

Dels, den 16. Februar 1857.

Zwiener,

Bataillons-Büchsenmacher.

Das Dominium Ludwigsdorf verkauft einen 3jährigen Oldenburger Stier.

Louisen-Vorstadt No. 139 sind eine Quantität Munkel-Futterrüben zum Verkauf.

Ein breiter Weberstuhl mit sämmtlichem Handwerkszeug gut versehen, steht zum billigen Verkauf im Seitenbündel No. 102.

Öffentliche Sitzung des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Dels, Sonntag, den 22. Februar, Mittag 2 Uhr, im Gasthose zum Elysium in Dels.

Tagesordnung:

- 1) Unter welchen örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen ist es rathsam, statt der Schafherde mit Zuzucht, die Schäferereinuzung mittelst Ankauf von Schöpsen bei Mastvieh-Verkauf zu bewirken?
- 2) Commissions-Bericht betreffend die Ablöhnung der Tagelöhner-Familien.
- 3) Commissions-Bericht betreffend den Wechsel des Saatgutes.
- 4) Ueber den Anbau des schwedischen Bastardklee's.

Der Vorstand.

Etwas Neues

in vorgezeichneten Kragen und Ärmeln, empfiehlt

S. Manasse.

Stroh- und Bortenhüte zum Waschen und Modernisiren werden von jetzt ab angenommen bei

Fanny Pemetzrieder,
geb. Lucas.

Auständige Mädchen, die das Putzmachen erlernen wollen, können sich melden in der Puzhandlung von

J. Hiller.

Der Schafferposten auf dem Dominium Eufwinkel ist von Ostern d. J. ab, zu besetzen. Nur Diejenigen, welche sich durch Atteste genügend auszuweisen vermögen, können sich daselbst melden.

Das Wirthschafts-Amt.

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der Lust hat die Buchbinderei zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten; das Nähere in der Expd. d. Blattes.

Eine meublirte Stube für einen einzelnen Herrn ist zu vermieten und sofort zu beziehen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Anzeigen aus Bernstadt.

Privatanzeigen aus Bernstadt wolle man gefälligst an den Kaufmann Herrn G. Meidner bis spätestens Sonntags, Dienstags u. Donnerstags zur weitem Veranlassung einsenden.

Der pro anno 1857 entworfene Haushalts-Etat hiesiger Stadt wird in den Tagen vom 18. bis 25. d. Mts. in unserer Kanzlei zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein.

Bernstadt, den 17. Februar 1857.

Der Magistrat.

Auf Anregung der hiesigen städtischen Sanitäts-Commission werden folgende Maasregeln zum Schutz der hiesigen Einwohnerschaft auf Grund alter gesetzlicher Vorschriften angeordnet:

- 1) Alle Fälle von Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten, wie Blattern, Scharlach, Masern, Typhus u. dergl. mehr sollen sofort zur Kenntniß der Polizei-Behörde gebracht werden, wozu hauptsächlich alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, so wie Medicinalpersonen bei 2 bis 5 Rthlr. Geldbuße verpflichtet sind.
- 2) Alle Diejenigen, welche von ansteckenden Krankheiten befallen werden und in ihren Behausungen keine ausreichende Pflege finden, auch wegen mangelnder Räumlichkeit von den übrigen Familiengliedern oder Hausangehörigen nicht abgesondert werden können, finden Aufnahme in der städtischen Krankenanstalt und müssen sich der ärztlichen Behandlung in dieser, als einer Maasregel zur Verhütung der Ansteckung unter den gesunden Hausgenossen unterziehen.

Namentlich gehören hiezu männliche und weibliche Dienstboten, Gesellen und Lehrburschen von auswärtiger Herkunft und alle Diejenigen, welche schon der städtischen Armenpflege angehören und in ihren Wohnungen aus Mangel an Räumlichkeit nicht isolirt werden können.

- 3) Sollte insbesondere die Pockenkrankheit weiter um sich greifen, so haben sich die hiesigen Herren Aerzte zu einer bald vorzunehmenden Impfung der noch ungeimpften Kinder und zur Revaccination der Erwachsenen bereit erklärt und werden damit Denjenigen, die sich deshalb an sie wenden, gern dienen.

Bernstadt, den 17. Februar 1857.

Der Magistrat.

Ein Sack Roggenmehl ist am gestrigen Abend durch den Nachtwächter auf der Brieger Straße, vor dem Hause des Kaufmann Holländer, aufgefunden und der Polizei-Verwaltung überliefert worden.

Sollte der Eigenthümer desselben sich nicht innerhalb 4 Wochen melden und sein Recht darauf nachweisen, so wird darüber den Gesetzen gemäß verfügt werden.

Bernstadt, den 19. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Bleichwaaren

aller Art, übernimmt zur Besorgung nach Hirschberg, **W. Dunckert** in Bernstadt.

Bleichwaaren-Besorgung.

Zur reinen Natur-Nasenbeiche für Herrn **E. Schwantke** (früher **J. W. Beer**) in Hirschberg, nehme ich alle Arten Tisch- und Leinenzeug, Garn, Zwirn etc. zur Weiterbeförderung an.

Bernstadt, im Februar 1857.

Joseph Ulrich.

Eine Wiese ist zu verkaufen; wo, sagt Herr Kaufmann Meidner.

Meine Freistelle Hypothek No. 12 zu Ober-Schönau bin ich Willens sofort zu verkaufen und wollen sich Käufer bei mir selbst melden.

Carl Schlote.

Anzeigen aus Festenberg.

Privatanzeigen aus Festenberg wolle man gefälligst an den Hr. Bürgermstr. **Sagemann** bis spätestens Sonntag, Dienstag und Donnerstag zur weiteren Veranlassung einsenden.

In Gemäßheit des § 1 der Ersatz-Instruktion vom 13. April 1825, werden alle, innerhalb des hiesigen Kreises sich aufhaltenden, in den Jahren 1833, 1834, 1835, 1836 und 1837 geborenen militairpflichtigen Mannschaften, so wie die Studirenden, Gymnasiasten, Künstler und Handlungsbeflissene, welche dem hiesigen Kreise angehören und sich außerhalb desselben aufhalten, so wie endlich alle diejenigen Mannschaften, welche bereits das militairpflichtige Alter erreicht und sich zeither vor die königliche Kreis-Ersatz-Kommission noch gar nicht gestellt, oder bis jetzt noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens zum 1. künftigen Monats bei den, die Stamm-Rolle führenden Orts-Behörden (in den Städten die Magistrate und auf dem Lande die Orts-Gerichte) zur Eintragung in dieselben persönlich zu melden, und bei dieser Gelegenheit ihre Zeugnisse oder Gestellungs-Atteste vorzuzeigen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche vorstehende Anordnung nicht befolgen, oder bei der Gestellung, welche im hiesigen Kreise in den Tagen vom 16. bis 23. April c. stattfinden wird, ganz fehlen sollten, gehen nicht allein ihrer etwaigen Reklamations-Gründe verlustig, sondern werden auch im Falle ihrer Dienstbrauchbarkeit, vor allen Andern zum Dienst eingestellt, und außerdem mit drei Tagen Gefängniß polizeilich bestraft werden.

Poln.-Wartenberg, den 10. Februar 1857.

Königliches Landrätliches Amt.

In Vertretung: **v. Minkwitz.**

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß und beauftragen die hiesigen Hausbesitzer, ihren Miethern und den bei denselben befindlichen männlichen Personen hiervon sofort Mittheilung zu machen.

Festenberg, den 17. Februar 1857.

Der Magistrat.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage **Erntedankfest** predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche.

Frühpredigt: Herr Vicar **Schier**. — Amtspredigt: Herr Archidiaconus **Schunke**. — Nachmittagspredigt: Herr Propst **Zhielmann**.

In der Propstkirche Mittags 12 Uhr: Herr Propst **Zhielmann**.

Wochenpredigt. Donnerstags, den 26. Februar, Vormittags 8½ Uhr: Herr Subdiaconus **Reiche**. (Erste Fastenpredigt.)

Geburten.

Den 26. Januar die Schuhmachermeistersfrau **Rose**, geb. **Kuh**, eine Tochter, **Mathilde Pauline**. — Den 3. Februar die Seilermeistersfrau **Noosch**, geb. **Feist**, eine Tochter, **Elise Pauline**.

Trauerungen.

Den 10. Februar der Lohnfuhrmann **Quitt jun.**, mit Jungfrau **Böge**. — Den 16. Februar der Postbeamte **Müdner**, mit Jungfrau **Zbielle**. — Der Schmiedemeister **Barth**, in Zülndoburg, mit Jungfrau **Grünig**.

Todesfälle.

Den 6. Februar des Müllermeister **Wetterer** Tochter, **Auguste Pauline**, in Schwierje, an Krampf, alt 24 Stunden. — Den 10. Februar der Kreis-Gerichts-Bureau-Assistent **Femberg**, am Nervenfieber, alt 26 Jahr. — Den 17. Februar die Fuhrmannsfrau **Zust**, geb. **Fremmert**, an Blattern, alt 48 Jahr. —

